HERMANNFÄRBER
Mitglied des Deutschen Bundestages

CDU

>>> NEWSLETTER <<<

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 27. Juni 2025

In dieser Ausgabe

Bundestag beschließt Investitionssofort-programm

Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten

Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie geplant

>>> LIEBE LESERINNEN UND LESER,

zu Beginn der Sitzungswoche hat unser Bundeskanzler Friedrich Merz in seiner Regierungserklärung anlässlich des NATO-Gipfels und des Europäischen Rats hervorgehoben, dass Deutschland wieder Stärke und Verlässlichkeit zeigen könne. Diese neue Entschlossenheit werde von den europäischen und internationalen Partnern begrüßt. Ebenso betonte er die Wichtigkeit für diplomatische Lösungen im Nahen Osten sowie einen dauerhaften Frieden im Ukraine-Krieg. Die neuerlichen Sanktionen gegen Russland seien notwendig. Putin verstehe nur die Sprache der Stärke.

In 2./3. Lesung haben wir in dieser Woche unter anderem unsere Gesetzentwürfe zum “Investitions-Booster” sowie zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige beraten.

Insgesamt elf eigene Initiativen, darunter die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie, haben die Regierungs-koalitionen in dieser Woche in den Deutschen Bundestag eingebracht. Details dazu finden Sie unter https://www.cducsu.de/plenum#initiative.

Mehr zu unserer Arbeit als CDU/CSU-Bundestagfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.

Hermann Färber

Ihr Hermann Färber

BUNDESTAG BESCHLIESST INVESTITIONSSOFORTPROGRAMM

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag unseren Gesetzentwurf zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland mit dem Titel „Für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet.

Mit dem Gesetz wollen CDU/CSU und SPD die Unternehmen in Deutschland massiv entlasten und Investitionsanreize setzen. Vorgesehen im Gesetzentwurf ist bereits im laufenden Jahr ein Entlastungsvolumen von 2,5 Milliarden Euro. Die Maßnahmen sollen zu niedrigeren Steuern für Bund, Länder und Kommunen i.H.v. 8,1 Milliarden Euro im Jahr 2026 führen. Für 2027 sind 11,8 Milliarden Euro, für 2028 zwölf Milliarden Euro und für 2029 11,3 Milliarden Euro vorgesehen.

Der „Investitions-Booster“ sieht die Wiedereinführung und Aufstockung der degressiven Abschreibungsmöglichkeiten auf 30 % auf bewegliche Wirtschaftsgüter sowie die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2032 vor.

Bildquelle: Canva.

Zudem enthalten ist eine Erleichterung für Personengesellschaften: Der Steuersatz auf einbehaltene Gewinne soll künftig in drei Schritten von derzeit 28,25 % auf 25 % ab dem Jahr 2032 sinken.

AUSSETZUNG DES FAMILIENNACHZUGS ZU SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTEN

Mit unserer Gesetzesänderung zur „Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“, die der Deutsche Bundestag in dieser Woche beschlossen hat, soll der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt werden, um die Aufnahme- und Integrationssysteme der Bundesrepublik zu entlasten. Eine Familienzusammenführung soll jedoch in Härtefällen weiterhin möglich sein.

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurde bereits ab März 2016 zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt. Diese Aussetzung wurde im März 2018 bis Ende Juli 2018 verlängert und danach durch die Begrenzung des Familiennachzugs auf 1.000 Visa pro Monat ersetzt. Dieses Kontingent ist seit Juni 2023 ausgeschöpft.

Als “**subsidiär schutzberechtigt**” gelten Personen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen.

Dabei kann ein ernsthafter Schaden sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

Zudem wird in das Aufenthaltsgesetz neben der Steuerung wieder das Ziel der Begrenzung der Zuwanderung aufgenommen, das im Jahr 2023 aus der Zweckbestimmung des Aufenthaltsgesetzes gestrichen worden war.

Angesichts der immer noch bestehenden irregulären Migrationsbewegungen stellen wir mit der Gesetzesänderung klar, dass das Aufenthaltsgesetz nicht nur auf die Steuerung, sondern auch auf die Begrenzung von Zuwanderung ausgerichtet ist.

ENQUETE-KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG DER CORONA-PANDEMIE GEPLANT

Mit dem Ziel, die Corona-Pandemie aufzuarbeiten und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse zu ziehen, hat sich der Bundestag mit einem Antrag von CDU/CSU und SPD zur Einsetzung einer Enquete-Kommission befasst. Darauf haben wir uns in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag verständigt.

Die Pandemie hat Bürger, Zivilgesellschaft, staatliche Institutionen, Betriebe sowie Kunst und Kultur mit Herausforderungen von historischer Tragweite konfrontiert und tiefgreifende Auswirkungen gezeigt - insbesondere auf das Gesundheitswesen, die Bildungseinrichtungen und den Sozialstaat.

Enquete-Kommissionen (französisch „enquete“: Befragung, Untersuchung) bereiten Entscheidungen zu umfangreichen und bedeutenden Themen vor.

Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist der Bundestag verpflichtet, eine Enquete-Kommission einzusetzen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission werden im Einvernehmen der Bundestagsfraktionen benannt.

Bildquelle: Canva.

Außerdem hat die Corona-Pandemie zu tiefgreifenden Veränderungen im Familien- und im Lebensalltag von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt. Selbstständige, Beschäftigte und Arbeitgeber sowie das kulturelle Leben sind vor existentielle Herausforderungen gestellt worden.

Die Hauptaufgabe zu Pandemiezeiten war es, schwerwiegende Folgen, insbesondere für vulnerable Gruppen, bestmöglich abzuwenden. Eine umfassende, die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürgern einbeziehende und wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der Pandemie sowie des staatlichen und gesellschaftlichen Handelns während dieser Zeit ist unerlässlich, um belastbare Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

Die Enquete-Kommission soll daher ein Gesamtbild der Pandemie, ihrer Ursachen, Verläufe und Folgen einerseits sowie der staatlichen Maßnahmen andererseits umfassend und verständlich aufzeigen und dazu Daten und Fakten zugänglich machen und Transparenz stärken. Der Abschlussbericht der Kommission soll bis zum 30. Juni 2027 vorliegen.

Links
Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen
Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt
Wahlkreisbüro
Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen
Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de